

Telefon: 089/233 - 44403
Telefax: 089/233 – 989 44403

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung II
Bürgerangelegenheiten
Standesämter Münche und
München-Pasing
KVR-II/1

Personalbedarf 3. QE Standesamt München-Pasing

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15779

3 Anlagen

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 26.11.2019 (SB) Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	3
1. Problemstellung/Anlass.....	3
2. Stellenbedarf.....	4
2.1 Personalbedarfsermittlung.....	4
2.1.1 Fallzahlensteigerungen bei den Beurkundungen der Geburt neugeborener Kinder sowie bei Eheanmeldeverfahren.....	5
2.1.2 Manuelle anlassbezogene Nacherfassung von Personenstandsregistern in Papierform in das Zentrale Elektronische Personenstandsregister des Freistaates Bayern (ZEPR).....	6
2.1.3 Bedarf Führungsspanne.....	10
2.1.4 Ausbildung von Nachwuchskräften.....	11
2.2 Übersicht Personalbedarf - Zusammenfassung.....	11
2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	12
2.4 Sachbedarfe.....	12
2.5 Erlöse.....	13
2.6 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	13
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	14
3.1 Zusammenfassung der Kosten.....	14
3.1.1 Personalbedarfe.....	14
3.1.2 Konsumtive Sachkosten.....	14
3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	15
3.3 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	15
3.4 Finanzierung, Produktbezug, Ziele.....	16
4. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	17
4.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.....	17
4.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	17
4.3 Stellungnahme des Kommunalreferates.....	17

4.4 Anhörung der Bezirksausschüsse.....	18
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	18
6. Beschlussvollzugskontrolle.....	18
II. Antrag des Referenten.....	19
III. Beschluss.....	20

I. Vortrag des Referenten

1. Problemstellung/Anlass

Das Standesamt München-Pasing (KVR II/12) betreut einen Standesamtsbezirk mit ca. 180.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und ist für sämtliche personenstandsrechtlichen Beurkundungen sowie für Kirchenaustritte in diesem Bereich zuständig.

Aufgrund des stetigen Bevölkerungszuwachses Münchens, der Schließung von Geburtskliniken im Landkreis München (und dem damit verbundenen Mehraufkommen in der Stadt München), sowie der kontinuierlich fortschreitenden Bebauung des neuen Stadtteiles Freiam, können Geburtsbeurkundungen und Anmeldungen zu Eheschließungen nicht mehr mit der nötigen Sorgfalt und vertretbaren Wartezeiten für Kundinnen und Kunden bearbeitet werden. Sämtliche Aufgaben des Standesamtes München-Pasing sind gesetzliche Pflichtaufgaben. Die Rechtsmaterie ist sehr komplex, so dass umfassende rechtliche Prüfungen im deutschen und ausländischen materiellen Recht sowie dem deutschen internationalen Privatrecht erforderlich sind, in deren Rahmen eine Vielzahl von formellen Anforderungen zu beachten sind. Die Einzelheiten sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB), im Personenstandsgesetz (PStG), in der Personenstandsverordnung (PStV) und in Ausführungsgesetzen des Freistaates Bayern sowie in Verwaltungsvorschriften des Bundes (PStG-VwV) und Bayerns ausführlich geregelt.

Beim Standesamt München-Pasing wird aufgrund mangelnder personeller Ressourcen derzeit noch keine manuelle anlassbezogene Nacherfassung von Personenstandsregistern in Papierform in das Zentrale Elektronische Personenstandsregister des Freistaates Bayern (ZEPR), wie seit Jahren im Standesamt München üblich, durchgeführt (ausführliche Beschreibung vgl. Punkt 2.1.2). Dies soll künftig zur weiteren Serviceverbesserung für Bürgerinnen und Bürger der Stadtbezirke 21, 22 und 23 auch beim Standesamt München-Pasing erfolgen.

Beim Standesamt München-Pasing findet derzeit keine Ausbildung von städtischen Nachwuchskräften statt. Hierfür soll eine entsprechende Personalkapazität zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund des im Rahmen dieses Beschlusses geltend gemachten Personalbedarfs sowie zur weiteren Verbesserung der Führungsqualität in der Unterabteilung Standesamt München-Pasing soll der Anteil der Leitungsaufgaben bei der Standesamtsleitung erhöht werden.

2. Stellenbedarf

Das Standesamt München-Pasing umfasst derzeit insgesamt 6 Stellen (6,0 Vollzeitäquivalente = VZÄ) inklusive Leitung (Leitungsfunktion i.H.v. 0,6 VZÄ). Davon sind alle Stellen mit insgesamt 6 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern besetzt. Von diesen 6 Stellen ist eine Stelle in der 2. Qualifikationsebene für zentrale Aufgaben wie u.a. Kassentätigkeiten und Urkundenausstellungen ausgebracht. Alle weiteren Stellen sind in der dritten Qualifikationsebene eingestuft und nehmen die Aufgaben einer Standesbeamtin bzw. eines Standesbeamten wahr. Zur Abgrenzung der Sachbearbeitung sind die Stellen bzw. Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber einer Fachrichtung zugeordnet. Für die Aufgaben Urkundenstelle, Sterbebüro, Heiratsbüro und Geburtenbüro ist demnach jeweils ein VZÄ berücksichtigt.

2.1 Personalbedarfsermittlung

Zwischen dem Personal- und Organisationsreferat und dem Kreisverwaltungsreferat fand ein Methodenklärungsgespräch zur Abstimmung der Bemessungsmethodik im Zusammenhang mit der Personalbedarfsermittlung statt. Für die Bedarfsermittlung findet die analytische Erhebungsmethode bearbeitete Fallzahlen multipliziert mit der mittleren Bearbeitungszeit Anwendung.

Es wurde vereinbart, dass auf den Tätigkeitskatalog und die mittleren Bearbeitungszeiten einer umfangreichen Organisationsuntersuchung in den Berliner Standesämtern (Stand 01.06.2018) zurückgegriffen werden kann. Die Übernahme des Tätigkeitskataloges und der mittleren Bearbeitungszeiten aus der Organisationsuntersuchung der Standesämter in Berlin wird von Seiten des POR akzeptiert, da zwischen den zwei Großstädten rechtliche (Personenstandsgesetz) und faktische (Großstadtcharakter, Arbeitsaufkommen, Tätigkeiten der zu betrachtenden Bereiche) große Parallelen bestehen. Die Tätigkeitskataloge und Bearbeitungszeiten wurden darüber hinaus durch den Abteilungsleiter KVR-II/1 auf ihre Plausibilität hinsichtlich der Anwendbarkeit im Standesamt München-Pasing überprüft.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Überlast bei sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Standesamtes München-Pasing, der Eilbedürftigkeit der dortigen Stellenbemessung, sowie der Komplexität sämtlicher personenstandsrechtlicher Geschäftsprozesse in seiner Gesamtheit, werden mit Zustimmung des Personal- und Organisationsreferates ausschließlich die Bereiche Geburten- und Heiratsbüro hinsichtlich zusätzlicher notwendiger Kapazitäten betrachtet, da insbesondere in diesem Bereich die Ist-Ausstattung als nicht ausreichend identifiziert wurde. Für die Bereiche Sterbebüro und Urkundenstelle ist nur eine geringe Fallzahlensteigerung zu verzeichnen, weshalb hier auf eine Personalbedarfsermittlung verzichtet wurde.

2.1.1 Fallzahlensteigerungen bei den Beurkundungen der Geburt neugeborener Kinder sowie bei Eheanmeldeverfahren

Das Standesamt München-Pasing, KVR-II/12, hatte in den letzten Jahren eine signifikante Fallzahlensteigerung, insbesondere bei den Geburtsbeurkundungen neugeborener Kinder sowie bei den Anmeldeverfahren für Eheschließungen zu verzeichnen.

Ursache für die Fallzahlensteigerung ist vor allem die Schließung einer Geburtsklinik in Gräfelfing. Das Helios-Klinikum in München-Pasing hat folglich die Geburtskapazitäten ausgeweitet. Hinzu kommt der stetige Bevölkerungszuwachs im Standesamtsbezirk München-Pasing durch Nachverdichtung des Stadtgebietes sowie der sukzessiven Bebauung des neuen Stadtteiles München Freiam. Betrug die Bevölkerungszahl im Jahr 2011 für den 21., 22. und 23. Stadtbezirk insgesamt 137.259 Einwohner, so ist diese bis 2017 um 15.519 Einwohner auf insgesamt 152.778 Einwohner angewachsen. Weiterhin wird mit der Umsetzung der Großbauprojekte (Freiam, Wohnquartier Paul-Gerhardt-Allee, Diamaltgelände in Allach und Henschelstr. in Lochhausen) ein weiterer Zuwachs um mindestens 33.000 Einwohner erwartet.

Das Standesamt München-Pasing kann ohne Zuschaltung zusätzlichen Personals die ordnungsgemäße Durchführung der Pflichtaufgaben „Beurkundung von Geburten“ sowie „Durchführung von Eheanmeldeverfahren“ nicht mehr gewährleisten.

Kapazitätsermittlung:

Unter Berücksichtigung der zugrunde liegenden Fallzahlen aus dem Jahr 2018 und der mittleren Bearbeitungszeit (zzgl. Rüst- und Verteilzeiten i.H.v. 10% des Gesamtaufwandes) ergibt sich folgender Bedarf für die ordnungsgemäße Sachbearbeitung:

Prozess	Fallzahlen	Mittlere Bearbeitungszeit*	Gesamtaufwand*	in VZÄ**
Geburt im Inland beurkunden	1.858	104 Minuten	193.232	2,24
Anmeldung zur Eheschließung	805	142 Minuten	114.310	1,32
Gesamt				3,56

* in Minuten

** 1,0 VZÄ entspricht 86.440 Minuten (Nettoarbeitskraft)

Anzumerken ist, dass sich die Zeitemfänge in Berlin durch Addition der Tätigkeiten von Nichtstandesbeamten (vorbereitende Tätigkeiten) und Standesbeamten (Kontrolle, Trauung, Beurkundung) ergeben. Da im Standesamt München-Pasing

sämtliche Tätigkeiten durch die Standesbeamtin bzw. den Standesbeamten durchgeführt werden, sind deshalb beide Tätigkeiten für den jeweiligen Zeitumfang zu berücksichtigen.

Zudem fallen für zwei Standesbeamtinnen bzw. Standesbeamte im Rahmen ihrer Tätigkeiten jährlich Querschnitts- und Sonderaufgaben (u.a. regelmäßige Dienstbesprechungen, Fachsitzungen) i.H.v. **0,07 VZÄ** an.

Der Gesamtbedarf für die Prozesse „Geburt im Inland beurkunden“ und „Anmeldung zur Eheschließung“ beträgt demnach 3,63 VZÄ.

Zur Beurkundung der Geburt neugeborener Kinder und zur Durchführung von Eheanmeldeverfahren werden derzeit laut Stellenplan insgesamt 2 VZÄ eingesetzt.

Der Mehrbedarf beläuft sich auf 1,63 VZÄ.

2.1.2 Manuelle anlassbezogene Nacherfassung von Personenstandsregistern in Papierform in das Zentrale Elektronische Personenstandsregister des Freistaates Bayern (ZEPR)

Seit dem Jahr 1876 werden bei deutschen Standesämtern Geburten-, Ehe- und Sterberegister in Papierform geführt. Die Personenstandsfälle werden anlassbezogen beurkundet. Zur Suche nach den Registern stehen in jedem Standesamt jahrgangsweise Namensverzeichnisse (in Papierform) zur Verfügung. Um einen Eintrag aufzufinden, muss bekannt sein, wann und wo gesucht werden soll.

Durch das am 01.01.2009 in Kraft getretene neue Personenstandsgesetz (PStG) wurde gesetzlich geregelt, dass die Personenstandsregister künftig nicht mehr in Papierform, sondern elektronisch zu führen sind. Zur Umsetzung dieser neuen Beurkundungsform wurde den Bundesländern und Standesämtern eine Übergangszeit, die spätestens am 31. Dezember 2013 endete, gewährt. Der Freistaat Bayern hat von der gesetzlichen Ermächtigung, ein zentrales elektronisches Personenstandsregister (ZEPR) auf Landesebene einzurichten, Gebrauch gemacht und für die bayerischen Standesämter einen Anschlusszwang vorgeschrieben. Die beiden Münchner Standesämter, München und München-Pasing, beurkunden seit Juli 2013 Geburten, Eheschließungen, Begründungen eingetragener Lebenspartnerschaften und Sterbefälle in elektronischer Form im ZEPR des Freistaates Bayern. Dadurch sind alle Personenstandseinträge, die im ZEPR gespeichert sind, für alle bayerischen Standesämter elektronisch abrufbar. Personenstandsurkunden können deshalb nicht nur vom Register führenden Standesamt, sondern auch von jedem anderen Standesamt in Bayern ausgestellt werden. Die Amtswege für die Bürgerinnen und Bürger werden dadurch kürzer, der Zugriff der Standesämter auf Beurkundungsgrundlagen, die bei anderen Standesämtern geführt werden, erheblich beschleunigt. Auch Mitteilungen

über personenstandsrechtliche Ereignisse zwischen den Standesämtern untereinander, sowie zu anderen staatlichen Behörden, erfolgen seit diesem Zeitpunkt nahezu vollständig in elektronischer Form. Sie können dann zu einem Großteil von den empfangenden Stellen auch elektronisch weiter verarbeitet werden, sofern die Zielregister ebenfalls in elektronischer Form geführt werden. Das elektronische Suchverzeichnis des ZEPR ermöglicht außerdem das Finden eines Personenstandsregisters in den Fällen, in denen das Ereignisdatum oder das Register führende Standesamt nicht bekannt sind.

IT-Unterstützte Überführung von Übergangsbeurkundungen:

Beurkundungen, die von den Münchner Standesämtern in der Übergangszeit vom 01.01.2009 bis 30.06.2013 noch in Papierform erstellt wurden (sog. Übergangsbeurkundungen) und deren Datensätze über das Fachverfahren AUTISTA noch in elektronischer Form gespeichert waren, konnten mit Hilfe eines besonderen Fachverfahrens (TransferClient) in das ZEPR überführt werden. Der TransferClient ermöglichte es, dass die noch gespeicherten Daten, mit deren Hilfe in der Zeit von 01.01.2009 bis 30.06.2013 Papierregister erstellt wurden, mittels des für die Beurkundung von Personenstandsfällen eingesetzten Fachprogramms „AUTISTA“ in das ZEPR übernommen werden können, ohne diese noch einmal manuell nach zu erfassen. Diese IT-Unterstützte Überführung von Papierregistern ab dem Jahr 2009 in das ZEPR konnte mittlerweile von beiden Münchner Standesämtern (Standesamt München und Standesamt München-Pasing) abgeschlossen werden.

Manuelle anlassbezogene Nacherfassung von Altregistern, Fallzahlen

Es ist zweckmäßig, die vor 2009 in Papierform erstellten Personenstandsregister (sog. Altregister), insbesondere Geburten-, Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister, ebenfalls anlassbezogen (z. B. wenn Vaterschaftsanerkennungen oder Adoptionen im Geburtenregister nachträglich einzutragen sind oder Personenstandsurkunden auszustellen sind) im ZEPR elektronisch nach zu erfassen, um die Vorteile der elektronischen Registerführung für Kundinnen und Kunden sowie staatliche Stellen auch für diese personenstandsrechtlichen Beurkundungen zu ermöglichen. Zur Nacherfassung der Geburten-Altregister müssen die Daten der Papierregister manuell in das Fachverfahren Autista eingegeben, die Dokumentation heute nicht mehr bestehender rechtlicher Sachverhalte (z. B. Legitimation eines Kindes) an die neue Darstellungsform entsprechend der aktuellen Rechtslage angepasst und jede Beurkundung einzeln elektronisch signiert werden.

Das ZEPR kann nur dann in größerem Umfang genützt werden, wenn es Daten enthält, insbesondere über junge Erwachsene, die nun beabsichtigen die Ehe zu schlie-

ßen oder für Nachwuchs zu sorgen. Für die beteiligten Standesämter, die die jeweilige Eheschließung oder Geburt zu beurkunden haben, ist es hilfreich, unmittelbar auf das ZEPR zugreifen zu können, weil hierdurch Kundinnen und Kunden die eigenständige Beschaffung von Beurkundungsgrundlagen, wie beispielsweise von eigenen aktuellen Geburtsurkunden, erspart werden kann. Würde auf die Nacherfassung verzichtet, müsste man eine Generation lang warten, bis das ZEPR nennenswerte Vorteile für die Praxis bringen würde. In anderen Staaten, wie z. B. in Slowenien, der Schweiz und Österreich, die ebenfalls eine elektronische Führung ihrer Personenstandsregister eingeführt haben, wurde deshalb eine verpflichtende Nacherfassung von Altregistern gesetzlich normiert. Auch wenn der deutsche Gesetzgeber aufgrund der Größe Deutschlands und der damit verbundenen hohen Anzahl manuell nach zu erfassender Personenstandseinträge auf eine gesetzliche Verpflichtung zur manuellen Nacherfassung verzichtet hat, ergibt sich doch aus dem Ziel, die Vorteile elektronischer Registerführung für Kundinnen, Kunden und Standesämter im nennenswerten Umfang zu erschließen, die Verpflichtung für deutsche Standesämter, eine sukzessive Nacherfassung im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten durchzuführen, weil Kundinnen und Kunden der öffentlichen Verwaltung in sämtlichen Bereichen staatlichen Handelns zunehmend zeitgemäße E-Government-Lösungen erwarten.

Die Umstellung auf die elektronische Registerführung war gerade deshalb auch Gegenstand des Deutschland-Online Projektes „Personenstandswesen“, für das der Freistaat Bayern die Federführung übernommen hatte und das in Bayern schließlich zum ZEPR geführt hat. In einer in diesem Rahmen im Auftrag des Freistaates Bayern ergebnisoffenen durchgeführten Machbarkeitsstudie der Beratungsfirma „Accenture“ zur Einführung einer zentralen elektronischen Führung der Personenstandsregister (MachZentPers) wird dringend empfohlen, Papierregister zumindest anlassbezogen nach zu erfassen, um das vollständige Nutzenpotenzial eines zentralen Registers auf Landesebene, insbesondere zur Serviceverbesserung für Kundinnen und Kunden, sukzessive erschließen zu können. So können nur im Zugriff auf landesweite Registerdatenbestände Personenstandsurkunden für Bürgerinnen und Bürger unabhängig vom Ort des Ereignisses in jedem bayerischen Standesamt ausgestellt werden und es kann in einer Vielzahl von personenstandsrechtlichen Verfahren sogar ganz darauf verzichtet werden, dass Kundinnen und Kunden hierfür selbständig Personenstandsurkunden zu beschaffen und vorzulegen haben.

Zur Durchführung dieser Aufgabe wurde für das Standesamt München durch Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08624, KVA am 27.06.2017, VV am 26.07.2017) ein Personalbedarf in Höhe von 1,51 VZÄ anerkannt.

Beim Standesamt München-Pasing wird derzeit diese Aufgabe noch nicht wahrgenommen, weil aufgrund der aktuellen Stellenausstattung eine anlassbezogene manuelle Nacherfassung von Papierregistern in das ZEPR nicht geleistet werden kann. Es ist beabsichtigt, mit entsprechender personeller Ausstattung auch beim Standesamt München-Pasing eine anlassbezogene manuelle Nacherfassung von Papierregistern in das ZEPR durchzuführen um die Vorteile einer elektronischen Registerführung auch für die Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadtbezirke 21, 22 und 23 zu eröffnen.

Beim Standesamt München-Pasing stehen derzeit für eine anlassbezogene manuelle Nacherfassung von Papierregistern in das ZEPR keine VZÄ zur Verfügung.

Die Bemessung der benötigten personellen Ressourcen erfolgt nach dem selben Verfahren, welches bereits im Beschluss Nr. 14-20 / V 08624 Anwendung gefunden hat.

Bei einer konsequenten anlassbezogenen manuellen Nacherfassung aller Personenstandsregister in Papierform ist derzeit beim Standesamt München-Pasing mit folgenden Fallzahlen pro Jahr zu rechnen:

- ca. 1.100 Folgebeurkundungen (§§ 16, 17 und 27 Abs. 1-3 PStG). Die Anzahl basiert auf statistischen Zahlen der Urkundenstelle.
- ca. 4.100 Bestellungen von Personenstandsunterlagen durch Kundinnen und Kunden zur Anmeldung von Geburten oder Eheschließungen. Die Anzahl basiert auf einer qualifizierten Schätzung anhand der Gesamtzahl der jährlich eingehenden Urkundenbestellungen. In diesen Fällen ist absehbar, dass nach der Beurkundung neu geborener Kinder bzw. nach durchgeführten Eheschließungen durch das Standesamt München-Pasing sog. Hinweisvermerke (§ 27 Abs. 4 und § 16 Abs. 1 Satz 2 PStG) in den Geburten- bzw. Eheregistern aufzunehmen sind, die nach der Nacherfassung im ZEPR dann auch elektronisch weiter verarbeitet werden können.
- Somit sind **jährlich ca. 5.200 Personenstandsregister im ZEPR** manuell nach zu erfassen.

Kapazitätsermittlung:

Prozess	Fallzahlen pro Jahr	Durchschnittl. Zeitbedarf	Gesamt
manuelle Eingabe Grundeintrag	5.200	5 Min.	26.000 Min.
manuelle Eingabe Folgebeurkundung aus Papierregister	ca. 2.600	5 Min.	13.000 Min.
elektronische Signatur der	7.800	2 Min.	15.600 Min.

Urkundsperson			
Zusätzliche Prüfzeit für die Anpassung historischer Registereinträge an die aktuelle Rechtslage in ca. 10% der Fälle	ca. 520	10 Min.	5.200 Min.
GESAMT			59.800 Min.

Der Mehrbedarf beläuft sich auf 0,62 VZÄ.

2.1.3 Bedarf Führungsspanne

Die Landeshauptstadt München stellt hohe Anforderungen an ihre Führungskräfte und deren Aufgabenwahrnehmung. Zur Ermittlung adäquater Leitungsspannen analysierte die Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferates im Jahr 2015 einen Großteil der Führungspositionen anhand eines Schemas der REFA¹ (in Anlehnung an Bokranz/Kasten). Diese Betrachtung erfolgte für jede einzelne Führungsposition individuell unter Berücksichtigung der jeweiligen Führungsbedingungen. Ziel dieser Betrachtung war die Verbesserung bei der Auseinandersetzung der Führungskräfte mit ihren Führungsthemen, den Belangen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Veränderungsmanagement, Kommunikation, Personalentwicklung und der Sicherstellung sowie einer effizienten und effektiven Aufgabenerledigung.

Aktuell sind der Unterabteilungsleitung im Standesamt München-Pasing bei einem Leitungsanteil von 60% 5 Stellen (VZÄ) direkt unterstellt. Diese Leitungsspanne war angelehnt an das REFA-Modell als sachgerecht bewertet worden. Sofern die bemessenen zusätzlichen Kapazitäten in Höhe von 2,4 VZÄ Standesbeamtinnen und Standesbeamten gänzlich geltend gemacht würden, würde sich die Leitungsspanne auf 7,4 VZÄ bzw. 7,5 Stellen erhöhen. Unter Berücksichtigung des REFA-Modells würde sich in der Konsequenz die Leitungsspanne von 60% auf 90% erhöhen und sich somit die zur Verfügung stehenden Kapazitäten für die Sachbearbeitung um 30 % minimieren. Zum Ausgleich müssten dann 0,3 VZÄ für die Sachbearbeitung geltend gemacht werden. Aufgrund der haushaltspolitischen Situation wird allerdings mit dieser Beschlussvorlage nur ein Mehrbedarf von 1 VZÄ für eine Standesbeamtin bzw. einen Standesbeamten geltend gemacht. Damit erhöht sich die Leitungsspanne aktuell auf 6 Stellen (VZÄ) bzw. 70 %. Dies entspricht einem zusätzlichen Personalbedarf von 0,1 VZÄ für eine Standesbeamtin bzw. einem Standesbeamten zur Entlastung der Führungskraft von Sachbearbeitung.

Der Mehrbedarf beläuft sich aktuell auf 0,1 VZÄ.

¹ Bemessungsmethodik siehe Stadtratsbeschluss „Great Place to Work im Kreisverwaltungsreferat“ vom 28.07.2015 (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 03707)

2.1.4 Ausbildung von Nachwuchskräften

Beim Standesamt München-Pasing ist es derzeit aufgrund mangelnder personeller und räumlicher Ressourcen nicht möglich städtische Nachwuchskräfte auszubilden. Dies soll künftig sowohl im gesamtstädtischen Interesse wie auch im Interesse des Standesamtes München-Pasing zur Unterstützung bei der Erfüllung der eigenen gesetzlichen Aufgaben ermöglicht werden.

Gemäß Leitfaden zur Personalbedarfsermittlung² ist für die Betreuung von Nachwuchskräften (Auszubildende, Anwärterinnen/Anwärter, Studentinnen/Studenten im Praktikum) eine pauschale Kapazität von 15 % anerkannt. Das Kreisverwaltungsreferat macht diesen Ansatz für die Betreuung künftiger Nachwuchskräfte im Bereich Standesamt München-Pasing geltend.

Der Mehrbedarf beläuft sich auf 0,15 VZÄ.

2.2 Übersicht Personalbedarf - Zusammenfassung

Aufgrund der Personalbedarfsermittlung ergeben sich folgende zusätzliche Bedarfe:

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung	Maßnahme
KVR-II/12	Standesbeamter/in	1,63	A10/E9c	Anstieg der Fallzahlen bei „Geburt im Inland beurkunden“ und „Anmeldung zur Eheschließung“, zusätzlicher Bedarf ab 01.01.2020 unbefristet;
KVR-II/12	Standesbeamter/in	0,62	A10/E9c	anlassbezogene manuelle Nacherfassung von Papierregistern in das ZEPR; zusätzlicher Bedarf ab 01.01.2020 unbefristet;
KVR-II/12	Standesbeamter/in	0,3 (aktuell: 0,1)*	A10/E9c	Anpassung der Leitungsspanne; zusätzlicher Bedarf ab 01.01.2020 unbefristet;
KVR-II/12	Standesbeamter/in	0,15	A10/E9c	Ausbildung von städtischen Nachwuchskräften; Stelleneinrichtung ab 01.01.2020 unbefristet;
Summe		2,7	A10/E9c	

* Aufgrund der haushaltspolitischen Situation wird mit dieser Beschlussvorlage nur ein Bedarf von 1,0 VZÄ für eine Standesbeamtin bzw. einen Standesbeamten geltend gemacht. Damit erhöht sich der Ausgleichsbedarf für Führung aktuell um 0,1 VZÄ. Sofern der gesamte bemessene Bedarf von 2,4 VZÄ angesetzt wird, erhöht sich der Ausgleichsbedarf auf 0,3 VZÄ.

2 <https://wilma.muenchen.de/search?term=Leitfaden%20Stellenbemessung>, Auflage mit Stand vom 01.12.2017, Kapitel 5.3

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation wird mit dieser Beschlussvorlage nur 1,0 VZÄ geltend gemacht.

Da jedoch ein Stellenbedarf von 2,7 VZÄ besteht, ist beabsichtigt, die noch fehlende Kapazität von 1,7 VZÄ im nächsten Jahr erneut zu beantragen.

2.3 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates gibt es zur beantragten Kapazitätsausweitung beim Standesamt München-Pasing keine Alternativen. Insbesondere können Beurkundungen von Geburten im Standesamtsbezirk München-Pasing sowie Anmeldungen von Eheschließungen von Personen, die im Standesamtsbezirk München-Pasing ihren Wohnsitz haben, wegen des im Personenstandsrecht herrschenden „Örtlichkeitsprinzips“ (§§ 12 Abs. 1 und 18 Abs. 1 Personenstandsgesetz (PStG)) nicht durch das Standesamt München durchgeführt werden. Weil auch beim Standesamt München aufgrund des steten Bevölkerungswachstums in München jährlich die Beurkundungszahlen bei Geburten und Eheanmeldeverfahren steigen, ist auch eine Verlagerung von Personalkapazitäten vom Standesamt München zum Standesamt München-Pasing nicht möglich.

Ohne die Zuschaltung der beantragten Personalkapazitäten ist der ordnungsgemäße Vollzug der Pflichtaufgaben „Beurkundung von Geburten“ sowie „Durchführung von Eheanmeldeverfahren“ nicht mehr gewährleistet. Eine anlassbezogene manuelle Nacherfassung von Papierregistern in das ZEPR kann nicht geleistet werden und die damit verbundenen Vorteile einer elektronischen Registerführung können nicht für Bewohnerinnen und Bewohner der Stadtbezirke 21, 22 und 23 eröffnet werden. Eine Ausbildung von Nachwuchskräften beim Standesamt München-Pasing ist ohne zusätzliche VZÄ nicht möglich. Mit der Kapazitätsausweitung ist die Leitungsspanne anzupassen, da andernfalls die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Führungsaufgaben gemäß städtischen Leitlinien nicht Rechnung getragen werden kann.

2.4 Sachbedarfe

Neben den reinen Personalauszahlungen fallen für den zusätzlichen Arbeitsplatz einmalige konsumtive Bedarfe für die Büroausstattung sowie dauerhafte konsumtive Arbeitsplatzkosten an:

Art	Anzahl	Einzelkosten	Gesamtkosten
Büroausstattung	1*	2.000,00 €	2.000 €
Arbeitsplatzkosten	1*	800,00 €	800 €

* einschließlich 1 Arbeitsplatz für Nachwuchskraft

Zudem wird für die Ausbildung zur Standesbeamtin bzw. zum Standesbeamten, die an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf durchgeführt werden muss, je Mitarbeiterin bzw. je Mitarbeiter ein einmaliger Betrag von 1.800 € (Lehrgangs- und Reisekosten) benötigt.

Bei 1,0 VZÄ (entspricht 1 Mitarbeiterin/Mitarbeiter) fallen Kosten von 1.800 € an.

2.5 Erlöse

Die Beurkundung einer Geburt im Inland ist nach Nr. 2.II.8, Tarifstelle 5.2.1 gebührenfrei. Für ein Eheanmeldeverfahren werden gemäß Nr. 2.II.8, Tarifstellen 1.1, 1.1.3 und Nr. 2.II.4, Tarifstelle 2 des Kostenverzeichnisses durchschnittlich 80,- € vereinnahmt. Bei einer angenommenen Steigerung von ca. 50 Eheanmeldeverfahren jährlich werden somit zusätzliche Erlöse in Höhe von ca. 4.000 € pro Jahr erzielt.

2.6 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Nach § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit ihm darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird.

Der unter Ziffer 2.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ im Bereich Standesamt München-Pasing soll ab 2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Kreisverwaltungsreferates am Standort Landsberger Str. 486 eingerichtet werden. Der Arbeitsplatz kann aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates auch durch vorübergehende Nachverdichtung nicht mehr in den derzeit dem Standesamt München-Pasing in der in der Landsberger Str. 486 zur Verfügung stehenden Büroräumen untergebracht werden. Für die Umsetzung des im Beschluss dargestellten Stellenbedarfs sowie der Einrichtung eines Ausbildungsplatzes wird daher ein zusätzlicher Arbeitsplatz benötigt. Der zusätzliche Raumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zusammenfassung der Kosten

Als Ausfluss der dargestellten Personalbedarfe/ Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

3.1.1 Personalbedarfe

Bereich	Funktion	BesGr/ EGr ¹	Be- darf VZÄ	JMB ² (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu)		
					Entfris- tung	Befristet	Dauerhaft ab 2020
HA II/12	Standes- beamter/in	A10/E9c	1	68.700 €			68.700 €
Summe			1				68.700 €

¹ Besoldungs-/ Entgeltgruppe

² Jahresmittelbetrag

3.1.2 Konsumtive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a		
			Einmalig in 2020	Befristet	Dauerhaft ab 2020
Arbeitsplatzkos- ten	800 € ¹	1			800 €
Büroausstattung	2.000 €	1	2.000 €		
Lehrgangs- und Reisekosten	1.800 €	1	1.800 €		
Summe		1	3.800 €		800 €

¹ Anmerkung: stadtweit festgelegter Wert

3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	69.500,-- ab 2020	3.800,-- in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	68.700,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	800,--	3.800,-- in 2020	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.3 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse	4.000,-- ab 2020		
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	4.000,-- ab 2020		
davon:			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	4.000,-- ab 2020		

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang gesetzlich vorgeschrieben ist.

Der Nutzen der beantragten Personalzuschaltung besteht zum einen in der Sicherung eines kontinuierlichen Gesetzesvollzugs. Zudem soll gewährleistet sein, dass die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger mit der nötigen Sorgfalt und vertretbaren Wartezeiten bearbeitet werden können.

3.4 Finanzierung, Produktbezug, Ziele

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (einmalig in 2020 i.H.v. 3.800 €, dauerhaft ab 2020 i.H.v. 69.500 €, damit gesamt in 2020 i.H.v. 73.300 €) sollen nach positiver Beschlussfassung im Eckdatenbeschluss für das Jahr 2020 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Personenstandswesen“ (Produktziffer P35122210) erhöht sich entsprechend.

Die zu erwartenden Einnahmen i.H.v. 4.000 € jährlich ab dem Jahr 2020 sollen nach positiver Beschlussfassung im Eckdatenbeschluss für das Jahr 2020 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Mit den beschriebenen Maßnahmen und Bedarfen wird das Ziel „Die ordnungsgemäße Durchführung der Pflichtaufgaben hinsichtlich der Beurkundung von Geburten sowie der Durchführung von Eheanmeldeverfahren“ unterstützt.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kreisverwaltungsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020, siehe Nr. 32 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kreisverwaltungsreferats.

4. Abstimmung Referate / Fachstellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei sowie dem Kommunalreferat abgestimmt.

4.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Ein methodisches Klärungsgespräch zur Festlegung einer Vorgehensweise in der Personalbedarfsermittlung hat am 17.12.2018 stattgefunden.

Die Vereinbarungen aus dem methodischen Klärungsgespräch wurden eingehalten.

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen den geltend gemachten Kapazitätsmehrbedarf.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 02.10.2019 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

4.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage, soweit die aus dem Eckdatenbeschluss resultierende Gesamtbudgetvorgabe für den Teilhaushalt des Kreisverwaltungsreferats eingehalten wird.

Die im Rahmen dieser Beschlussvorlage beantragte Finanzmittelausweitung entspricht den Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss 2020 (vgl. Nr. 32).

Bezüglich der beantragten Personalzuschaltung wird auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates verwiesen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 17.09.2019 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

4.3 Stellungnahme des Kommunalreferates

Das Kommunalreferat erhebt gegen den dargestellten Büroraumbedarf keine Einwände. Allerdings wird um Prüfung gebeten, ob durch Nachverdichtungspotenzial bis zum Auszug des Sozialreferates aus dem Rathaus Pasing die eine Stelle untergebracht werden kann.

Das Kreisverwaltungsreferat merkt hierzu Folgendes an:

Die Stelle kann unter Aufgabe von Ausbildungsplätzen und durch Arbeitsplatzsharing vorübergehend untergebracht werden. Sollten jedoch schon vor Auszug des Sozialreferates einzelne Flächen freierwerden, bittet das Kreisverwaltungsreferat darum, diese dem Kreisverwaltungsreferat zur Verfügung zu stellen.

Die Stellungnahme des Kommunalreferates vom 12.09.2019 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

4.4 Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Einwohnerwesen, Herr Stadtrat Sebastian Schall haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 Stelle (VZÄ) ab dem 01.01.2020 unbefristet und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2020 anzustoßen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 68.700 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2020 und die Folgejahre bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.

Das Produktkostenbudget des Produkts Personenstandswesen (Produktziffer P35122210) erhöht sich ab 2020 um 68.700 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Sachmittel (Arbeitsplatzkosten) i.H.v. 800 € ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget)
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel i.H.v. von 3.800 € (2.000 € Erstausrüstung Arbeitsplatz/1.800 € Lehrgangs- und Reisekosten) für den Haushalt 2020 anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die zu erwartenden jährlichen Einzahlungen i.H.v. durchschnittlich 4.000 € ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 2.6 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/31
an die Stadtkämmerei HA II/12
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Personal- und Organisationsreferat
3. an das Kommunlreferat
4. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
5. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA II/1
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532